

Kurt Pärli

Gibt es ein Recht auf Faulheit?

Ein justiziables Recht auf Faulheit überhaupt auch nur zu diskutieren, hat in unserer auf Arbeit fixierten Gesellschaft etwas Verwegenes. Faulheit wurde aber in unterschiedlichen Epochen und Gesellschaften durchaus unterschiedlich bewertet. Ein Streifzug durch Philosophie, Literatur, Theater und Politik bringt zu Tage, dass Faulheit nicht immer und nicht überall negativ besetzt war (und ist). Der Beitrag zeigt auf, wie Luther, Zwingli, Kant, Smith, Marx, Engels und andere zur Stigmatisierung des Nicht-Arbeitens beigetragen haben und wie sich dies in unserer heutigen Rechtsordnung auswirkt. Faulheit ist, zumindest vorderhand, auch keine vom verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbot geschützte Lebensform.

Beitragsarten: Essay

Rechtsgebiete: Privatrecht

Zitiervorschlag: Kurt Pärli, Gibt es ein Recht auf Faulheit? , in: Jusletter 29. Februar 2016

Inhaltsübersicht

- I. Gibt es ein Recht auf Faulheit?
- II. Von der Vertreibung aus dem Paradies zur Seligwerdung durch Arbeit und vom Recht zur Pflicht zur Arbeit
- III. Faulheit und Müssiggang als Widerstand
- IV. (Menschen)rechte für Faule – und ihre Grenzen
- V. Was wäre wenn ...

I. Gibt es ein Recht auf Faulheit?

[Rz 1] Ein Recht auf Faulheit? Was für eine verwegene Idee in Zeiten des Fachkräftemangels, der Notwendigkeit, im Alter länger zu arbeiten, damit die Renten finanziert werden. Faulheit ist ein Laster, Faulheit ist eine der sieben Todsünden, faule Menschen sind Taugenichtse, unterhalten uns bestenfalls in der Literatur, ein Dostojewski, der darf Sätze schreiben wie «Einsamkeit und Faulheit lieblosen die Phantasie»¹, PAUL NIZON dem es zu eng wurde in der Schweiz², der darf seine Helden in Paris herumschlendern und von schönen Frauen träumen lassen, KAFKA darf an seinen Vater schreiben «Wahrscheinlich bin ich in meiner Anlage gar nicht faul, aber es gab für mich nichts zu tun»³, THOMAS MANN kann Herrn Castorp im Sanatorium in Davos buchstäblich verfaulen lassen und nur im kranken Menschen den wahren Menschen zu sehen⁴.

[Rz 2] Nichtstun, Faulheit, Müssiggang, das sind Themen für Literatur und Literaten. Wie kommt ein Jurist und Fachhochschuldozent darauf, sich mit der Faulheit zu beschäftigen? Fachhochschul-Dozierende, die der Musse frönen, sind per se suspekt. Das Fachhochschulleben ist praxisnah, also leistungsorientiert, ruhelos. Ausschreibungszyklen der politik- und wirtschaftsnaher Forschung werden immer enger, die Drittmitteljagd absurder, Excelltabellen ersetzen das Nachdenken. Mag sein, dass an der Universität noch Musse möglich ist, dass dort zumindest noch so getan werden kann, als beschäftige man sich mit den grossen Fragen...

[Rz 3] Dass mich das Thema interessiert, hat mit meiner Biographie zu tun. Ein erstes Mal wurde ich mit Faulheitsproblem in der frühen Kindheit konfrontiert, einer Kindheit in den sechziger und frühen siebziger Jahren im bernischen Bauern- Gewerbe- und Bürgerpartei-Land. Ich las die Fabel von LA FONTAINE «Die Ameise und die Grille», ich nehme an, Sie kennen die Geschichte. Die Ameise arbeitete hart während des ganzen Sommers, baute ihr Haus und legte Vorräte für den Winter an. Die Grille aber hatte fürs Arbeiten nichts übrigen, sie lachte, sang, hing faul herum und verlebte den Sommer ohne etwas zu tun. Im Winter aber hatte es die Ameise warm und behaglich, die Grille jedoch fror, hungerte und starb elend in der Kälte. Die Grille, so erinnere ich mich, war als bärtiger Hippie dargestellt. «Müssiggang ist aller Laster Anfang» und «ohne Fleiss kein Preis» und «den Tüchtigen gehört die Welt» so war das damals auf dem Land, im Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei-Milieu.

¹ Zitiert nach: <http://www.otium-bremen.de/js/index.htm?/autoren/a-dostojewskij.htm> (Website zuletzt besucht am 14. Dezember 2015).

² Diskurs in der Enge, Aufsätze zur Schweizer Kunst, Bern 1970.

³ KAFKA, FRANZ, Nachgelassene Schriften und Fragmente II. Herausgegeben von Jost Schillemeit, Fischer, Frankfurt/Main 1992, S. 143–217.

⁴ MANN, THOMAS, Der Zauberberg, Frankfurt 1924 (Erstausgabe).



Meinen eigenen Kindern erzählte ich später eine ähnliche Geschichte, einfach mit anderem Personal und einer in einem entscheidenden Punkt abgeänderter Handlung. Es ist die Geschichte von Frederick⁵. Während seine Mausekollegen und -kolleginnen emsig arbeiten, Vorräte sammeln für den Winter, ruht sich Frederick an der Sonne aus, faulenzt, aber nur scheinbar.

[Rz 4] Mit dem Vorwurf ein Nichtsnutz zu sein konfrontiert, antwortet Frederick, er sammle Sonnenstrahlen, Farben und Gerüche für den Winter. Und im Winter, als die anderen Mäuse ihre Vorräte aufgegessen hatten, kommt Fredericks grosser Auftritt, er weiss nun dank seiner Vorräte die Mausechar aufs Vorzüglichste zu unterhalten. Die Moral der Geschichte? Auch scheinbare Untätigkeit hat einen Wert und dient der Gemeinschaft. Eine durchaus bedenkenswerte Anregung an die Scharfmacher in der heutigen Wiedereingliederungsdebatte, die einseitig nur auf klassische Arbeit fokussieren.

[Rz 5] Aber, die Geschichte liesse sich kaum erzählen, wäre Frederick einfach ein Phlegma, wäre im Winter zu faul, die Früchte seiner Sommer-Faulheit zu teilen. Die faule Maus wäre dann nichts anderes als ein fauler Hund ...

[Rz 6] Und noch ein biographischer Zugang zur Faulheitsthematik: In den 80iger Jahren entdeckte ich in der Stadt – die Luft roch nach Freiheit und nach Tränengas – eine Hausmauer, auf der gesprayt war «Recht auf Faulheit + Bier».

⁵ LIONNI, LEO, Frederick, Köln, 1967.



Foto: Franziska Graber, 3012 Bern

Es waren die Punks, die Spontis, die in der 80iger Bewegung dieses Recht einforderten, Faulheit und Bier, das gehört(e) zusammen, Bierkonsum macht schläfrig und fördert das Nichtstun, so die Provokation der Forderung.

[Rz 7] Mit der Faulheit ist es paradox, einerseits steht sie, das werden meine weiteren Ausführungen zeigen, dem allgemeinen Leistungsideal entgegen, wird auch rechtlich eher sanktioniert denn respektiert. Das «Lob der Faulheit» ist andererseits auch «en vogue» – Musse, Müssiggang, Faulenzen als Kontrast zur Arbeit. Zahlreich sind die Buchtitel der Ratgeberliteratur. Es lässt sich daraus fast so etwas wie eine Pflicht zur einer zumindest sektoriellen Faulheit ableiten, aber eine wohltdosierte und nur gedacht um nach dem Faulenzen umso effizienter arbeiten zu können.

[Rz 8] Wie wird Faulheit und wie wird Arbeit in den unterschiedlichen Epochen und Gesellschaften bewertet? Ich werde einen kurzen Streifzug durch die Geschichte machen, die bei der Vertreibung der Menschen aus dem Paradies beginnt, die Antike streift, die Neubewertung der Arbeit ab dem Zeitalter der Reformation beleuchtet und mit dem Recht auf Arbeit endet, das mit der Pflicht zur Arbeit einher geht (II.) Danach werde ich auch auf Widerstände eingehen, Abtrünnigen und Verweigerern eine Bühne bieten (III.) ehe ich schliesslich zum eigentlichen juristischen Teil meiner Abhandlung komme und dann der Frage nachgehe, ob die Rechtsordnung ein Recht auf Faulheit, absolut oder wenigstens in Ansätzen, vorsieht (IV.). Zu guter Letzt folgen Überlegungen, was wäre, wenn... es ein Recht auf Faulheit geben würde (V).

II. Von der Vertreibung aus dem Paradies zur Seligwerdung durch Arbeit und vom Recht zur Pflicht zur Arbeit

[Rz 9] Arbeiten ist Mühsal und mühsam, das verkündet die Schöpfungsgeschichte. Als Strafe für den Sündenfall muss der Mensch das Brot im Schweisse seines Angesichts verdienen. Der paradiesische Urzustand, in dem Adam und Eva vorher lebten, bildet seither nur noch Motiv für Utopien. Der Begriff «Arbeit» war für lange Zeit negativ besetzt, so insbesondere in der Antike. Hier galt, so lautet die allgemeine Erzählung, nicht Arbeit als erstrebenswert, sondern die Musse, die man zwar nicht mit der Faulheit gleichsetzen kann, aber, ein Bisschen Faulheit wohnt würdevoller Musse durchaus inne. Sokrates wird nachgesagt, er habe die Faulheit als «Schwester der Freiheit» bezeichnet⁶. Arbeit – verstanden als Mühsal im nachparadiesischen Sinne – und Freiheit schliessen sich für ARISTOTOLES aus. Frei kann nur sein, wer um seiner selbst willen und nicht um eines anderen willen lebt⁷. Frei sind also nur Menschen, die keiner Arbeit nachgehen müssen, nur sie sind befähigt und befugt, die Geschicke des Staates zu bestimmen.

[Rz 10] Eine besonders radikale Form der Musse praktizierte DIOGENES, der verwegene Anti-Star der griechischen Philosophenszene, der einer Tonne lebte, sich seinen Lebensunterhalt erbettelte oder sich von Abfällen ernährte und in der Selbstgenügsamkeit die einzige Möglichkeit eines freien Lebens sah, das er allerdings wohl durchaus genüsslich öffentlich inszenierte. Er war eine Art früher Aktionskünstler, der seine Mitmenschen aber nicht bloss unterhalten, sondern belehren wollte. Seine Lebensführung war Zivilisationskritik, Stadtkritik, Wohlstandskritik. Sehr anschaulich kommt diese Haltung in der Begegnung zum Ausdruck, die zwischen Alexander dem Grossen und Diogenes stattgefunden haben soll. Die Geschichte wird so erzählt: Alexander kam in die Stadt Athen und alle Leute warfen sich vor ihm nieder, nur Diogenes nicht. Daraufhin sucht der grosse Kriegsherr den armen Philosophen in seiner Tonne auf und fragt ihn, was er für ihn tun könne, Diogenes antwortet: «Geh mir ein wenig aus der Sonne». Das beeindruckt Alexander sehr, er soll gesagt haben «Wäre ich nicht Alexander, wollte ich Diogenes sein»⁸.

[Rz 11] Auch der feudale Adel beschäftigte sich nicht mit niederen Tätigkeiten wie Handel oder gar Landwirtschaft und Handwerk. Wenige Stunden pro Tag wurden die Regierungsgeschäfte getätigt bzw. überwacht, ansonsten beschäftigte man sich mit sich und seinesgleichen. Gediegene Faulheit und Müssiggang waren für die Adligen kein Makel, sondern vielmehr Gütezeichen für ein gutes Leben. Die alte Lady Grantham, eine der zentralsten und witzigsten Figuren in der TV-Serie «Downton Abbey»⁹ fragt, nachdem der bürgerliche Matthew Crawley, Kandidat für die Ehe mit ihrer Nichte, etwas von seinen Weekendplänen berichtet, ironisch-sarkastisch «what is a weekend?». Das adlige Nichtstun als wahre Bestimmung ist, lehrt uns die Geschichte der Downton Abbey-Serie, zu Beginn des 20igsten Jahrhunderts bestenfalls noch Nostalgie. Schon lange mussten die Adligen zumindest den Anschein erwecken, als würden auch sie etwas tun, sich wohlätig nützlich machen oder, die Damen, in der Öffentlichkeit stricken.

⁶ Aussage gefunden bei: METZLER, DIETER, Widerstand von Nomaden gegen zentralistische Staaten im Altertum, in: Yuge/Masoki (Hrsg.), Forms of subordination and control in Antiquity, Leiden, S. 88.

⁷ ARISTOTOLES, Metaphysik, 982b25, zitiert nach: MARTI, URS, Arbeit – (k)ein Thema der politischen Philosophie?, in: Baer/Rother (Hrsg.), Arbeit. Philosophische, juristische und kulturwissenschaftliche Studien, Basel, 2014, S. 15.

⁸ DEMANDT, ALEXANDER, Alexander der Grosse, Leben und Legende, München 2009, S. 94.

⁹ <http://downtonabbeyonline.com/> (Website zuletzt besucht am 10. Dezember 2015).

[Rz 12] Bis ins Mittelalter, so die allgemeine Erzählung, mussten sich nebst den Adligen auch der Klerus und die Mönche nicht mit mühseliger Arbeit plagen. Selbst Bettler waren lange Zeit noch wohlgelitten, ehe die veränderte Einstellung zur Arbeit die Ächtung des Bettelns und der Bettler nach sich zog.

[Rz 13] Eine umfassende Neubewertung der Arbeit setzt ab Spätmittelalter und früher Neuzeit ein, was gemeinhin insbesondere auf den Einfluss der Reformation zurückgeführt wird. Für MARTIN LUTHER ist der Mensch zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen¹⁰. Durch die Arbeit, nur durch die Arbeit, kann der Mensch selig werden. In die Arbeitspflicht genommen werden bei Luther auch die Mönche, die er faule Säcke nannte¹¹. Auch HULDRICH ZWINGLI verurteilt die selbstgewählte Arbeitslosigkeit der Bettelmönche mit scharfen Worten und lobte im Gegensatz die Handarbeit, *ora e labora*, Beten und Arbeiten¹².

[Rz 14] Die Arbeit wird zum allumfassenden Lebensideal, weil Gott es so will. Und weil es Gott gefällt, wenn gearbeitet wird, egal was, es gefällt Gott das Tun der Wäscherin genauso wie das des Bankers, Hauptsache Arbeit. Die protestantische Arbeitsethik, auch CALVIN wäre jetzt noch zu erwähnen, bildete für MAX WEBER den zentralen Treiber für die Entwicklung des Kapitalismus¹³.

[Rz 15] Sehr prägnant formuliert dies, lange vor Weber, der französische Arzt und Revolutionär PAUL LAFARQUE: «Der Protestantismus, diese den neuen Handels- und Industriebedürfnissen angepasste christliche Religion, kümmerte sich wenig um die Erholung des Volkes; er entthronte die Heiligen im Himmel, um ihre Fest auf Erden abschaffen zu können. Die Religionsform und das philosophische Freidenkertum waren nichts anders als Vorwände, um der heuchlerischen und gierigen Bourgeoisie zu erlauben, die im Volk beliebten Feiertage verschwinden zu lassen.¹⁴»

[Rz 16] Es waren aber mitnichten nur die Einflüsse der Reformation, die zur dieser Neubewertung der Arbeit führten. Bereits vorher wurde in der katholischen Kirchenlehre die «Faulheit» zu den sieben Todsünden gezählt (Faulheit ist eine Erscheinungsform der Acedia, dazu gehören auch die Trägheit des Herzen, die Trübung des Willens, die Verfinsterung des Gemütes und der Verlust der Tatkraft.) Faulheit als Todsünde bildete Motive zahlreicher künstlerischer Darstellungen. Sie berühmt ist die Darstellung der sieben Todsünden von Hieronymus Bosch aus dem Jahre 1480, wir sehen hier einen Geistlichen, der die Bibel beiseitegelegt und es sich im Lehnstuhl bequem gemacht hat¹⁵. Eine moderne Darstellung von zeigt, dass wo Faulheit herrscht der Tod im Hintergrund lauert¹⁶.

¹⁰ SEYDEWITZ, BARONESS, LUTHER, MARTIN, Ein Lebensbild, Cambridge 1936, S. 52.

¹¹ LUTHER (Fn 10), S. 7 f.

¹² GÄBLER, ULRICH, HULDRICH ZWINGLI, Leben und Werk, Zürich, 1990, S. 90.

¹³ MAX WEBER, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, 1904 bis 1905. (20. Bd., Heft 1, S. 1–54; 21. Bd., Heft 1, S. 1–110).

¹⁴ LAFARQUE, PAUL, Das Recht auf Faulheit, Neuauflage, Frankfurt 2012, mit einem Vorwort von Michael Wilk, S. 82 (Fn 26 in Lafargues Text).

¹⁵ Bildquelle: <http://www.kunstdirekt.net/Symbole/allegorie/bosch/todsunden/todsunden.html> , Informationen zu Bosch : http://www.hieronymus-bosch.net/werk_haupt.php (Website zuletzt besucht am 14. Dezember 2015).

¹⁶ Quelle: ANDREAS NOSMANN, <http://www.die7todsunden.info/?p=207> (Website zuletzt besucht am 14. Dezember 2015).



Bosch, Hieronymus, Die sieben Todsünden (mittleres Bild: Acedia) Nossmann, Andreas, Todsünde Faulheit

[Rz 17] Die Verachtung der Faulheit finden wir auch bei Apostel Paulus in seinem 2. Brief an die Thessaloniker die Aussage «Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen»¹⁷. Das stand später, 1936, genauso in der Verfassung der Sowjetunion, Version Stalin¹⁸.

[Rz 18] Auch eine Möglichkeit, vor allen den Männern Beine zu machen und sie zur Arbeit anzuhalten, besingt Adriano Celentano in dem Lied, mit dem er 1970 das Festival in San Remo gewonnen hatte, das Lied, ein Megahit damals, beginnt so: «Chi non lavora non fa l'amore! Questo mi ha detto ieri mia moglie!». Ohne Arbeit also, kein Sex...

[Rz 19] Wie hielt es der Aufklärungsphilosoph IMMANUEL KANT mit der Faulheit? Nun, wie es sich für einen Philosophen gehört, sieht es differenziert. In seiner «Anthropologie in pragmatischer Hinsicht» schreibt er zwar, dass von den Lastern Faulheit, Feigheit und Falschheit «das erstere das verächtlichste» sei¹⁹. Er sah in der Faulheit aber auch Positives, Zitat: «Wenn nicht Faulheit noch dazwischenträte, [würde] die rastlose Bosheit weit mehr Übels, als jetzt noch ist, in der Welt verüben.²⁰» Für KANT dient das «Tätig sein» vor allem der Erkenntnis, er schreibt: «Der Mensch führt sein Leben durch Handlung und nicht den Genuss. Je mehr wir beschäftigt sind, desto mehr fühlen, dass wir leben und desto mehr sind wir uns unseres Lebens bewusst²¹».

[Rz 20] Für den Ökonomen und Staatsdenker ADAM SMITH ist Arbeit die Quelle, aus der die Menschen alles beziehen, was zum Leben notwendig ist und was das Leben zu einem angenehmen Leben macht²². Arbeit ist für SMITH nicht mehr als eine Strafe für den Ungehorsam gegen Gott zu verstehen, sondern Teil der Menschwerdung, eine Gedankengang, der sich letztlich ganz ähnlich auch bei ENGELS und MARX wiederfindet. FRIEDRICH ENGELS analysiert in seinem Aufsatz über den

¹⁷ <http://www.bibleserver.com/text/LUT/2.Thessalonicher3> (Website zuletzt besucht am 14. Dezember 2015).

¹⁸ STALIN-Verfassung der Sowjetunion von 1936 heisst es: «Artikel 12. Die Arbeit ist in der UdSSR Pflicht und eine Sache der Ehre eines jeden arbeitsfähigen Bürgers nach dem Grundsatz: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen».

¹⁹ Rosenkranz/Schubert (Hrsg.), Immanuel Kant's Sämtliche Werke, Leipzig, 1838, S. 202.

²⁰ KANT (Fn 19) S. 202.

²¹ KANT, zitiert nach: KOCH, MANFRED, Faulheit, eine schwierige Disziplin, Springe, 2012, S. 137 (mit Verweis auf Kant's Antropologie in pragmatischer Hinsicht).

²² ADAM SMITH, Der Wohlstand der Nationen, deutschsprachige Ausgabe, 6. Auflage, München 1993.

«Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen» die Arbeit als eine Art «Selbstschöpfung»²³. MARX sah in der Arbeit den Beginn und das Prinzip der Weltgeschichte²⁴. Nun hatte die Realität für viele arbeitenden Menschen wenig mit diesen Idealen zu tun. Die Arbeitstage waren unendlich lang, die Löhne bescheiden, Kinderarbeit weit verbreitet und die Rechte der Arbeitnehmender bescheiden bis inexistent. Ein Recht auf Arbeit, wie es 1848 als revolutionäres Prinzip proklamiert wurde, beinhaltete für Marx die Aneignung der Produktionsmittel durch die Arbeiterklasse.

[Rz 21] Die Arbeit an sich aber behielt auch in den kommunistischen und sozialistischen Konzepten einen zentralen Stellenwert, für Faule hat es da keinen Platz. Für AUGUST BEBEL, den grossen Theoretiker der deutschen Sozialdemokratie, kann die Gesellschaft ohne Arbeit nicht existieren. Deshalb habe die Gesellschaft auch das Recht zu fordern, dass jeder, der seine Bedürfnisse befriedigen will, auch nach Massgabe seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten an der Herstellung der Gegenstände zur Befriedigung der Bedürfnisse aller tätig zu sein habe. Die alberne Behauptung, so Bebel, die Sozialisten wollten die Arbeit abschaffen, sei ein Widersinn sondergleichen. Nichtarbeiter, Faulenzer gäbe es nur in der bürgerlichen Welt. Der Sozialismus stimme deshalb mit der Bibel darin überein, wenn diese sage: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen²⁵.

[Rz 22] Ähnliche Vorstellungen finden wir auch in den Diskursen über «Arbeit statt Fürsorge», der die letzten zwei Jahrzehnte der Sozialstaatsentwicklung in westlichen Demokratien prägte. Es gibt, sagte der sozialdemokratische Regierungschef Deutschland und Wegbereiter der Harzt4-Reformen Helmut Schröder «kein Recht auf Faulheit».

[Rz 23] Der Stellenwert der Arbeit hat sich also von einer Strafe Gottes für die Nichtprivilegierten zu einem moralischen Gebot zu einem Recht entwickelt, dessen Kehrseite die Pflicht beinhaltet. Natürlich verlief diese Entwicklung nicht linear und nicht ohne Widerspruch, davon soll im Folgenden die Rede sein.

III. Faulheit und Müssiggang als Widerstand

[Rz 24] Der Schwiegersohn von KARL MAX, PAUL LAFARGUE, von ihm war bereits die Rede, kritisierte zwar wie MARX die Bourgeoisie und die kapitalistische Produktionsweise. Lafargue aber proklamierte in scharfer Abgrenzung zum Recht auf Arbeit (und zum Schwiegervater) ein Recht auf Faulheit. Die Arbeiterklasse sei, so LAFARGUE inngemäss, der herrschenden Arbeitsideologie auf den Leim gekrochen, «Eine seltsame Sucht», so LAFARGUE, «beherrscht die Arbeiterklasse aller Länder, in denen die kapitalistische Zivilisation herrscht», und er fährt fort «Diese Sucht, diese Liebe zur Arbeit, die rasende, bis zur Erschöpfung der Individuen und ihrer Nachkommenschaft gehende Arbeitssucht. Statt gegen diese geistige Verwirrung anzukämpfen, haben die Priester, die Ökonomen und die Moralisten die Arbeit heiliggesprochen»²⁶.

[Rz 25] LAFARGUES Ausweg aus der Misere war radikal. Er verlangt eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit auf drei Stunden pro Tag, nur so sei möglich, dass die Arbeit eine «Würze der

²³ ENGELS, FRIEDRICH, Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen, 1876, Quelle: <https://marxwirklichstudieren.files.wordpress.com/2012/11/anteil-der-arbeit-kommentiert1.pdf> (Website zuletzt besucht am 14. Dezember 2015).

²⁴ KRUSE, JAN, Geschichte der Arbeit und Arbeit als Geschichte, Münster, 2002, S. 126.

²⁵ BEBEL, AUGUST, Die Frau und der Sozialismus, 1876, zitiert nach: KLÜHS, FRAN, AUGUST BEBEL, Der Mann und sein Werk, Hamburg, 2013 (Nachdruck der Erstausgabe von 1923), S. 345 f.

²⁶ LAFARGUE (Fn 14), S. 34.

Vergnügungen der Faulheit, eine dem gesellschaftlichen Organismus nützliche Leidenschaft sein wird (...)»²⁷. LAFARGUE erachtet die Umsetzung seiner Forderung angesichts des technischen Fortschritts für möglich, soweit und sofern man das leidige Problem der Überproduktion in den Griff bekommt. Für Larargque steht die Arbeitssucht dem Befreiungspotential der Maschinen im Wege, in seinen Worten: «Die blinde, wahnsinnige und menschenmörderische Arbeitssucht hat die Maschine aus einem Befreiungsinstrument zu ein Instrument zur Knechtschaft freier Menschen umgewandelt»²⁸. Ersetzt man Maschine durch Internet und Smartphone, lässt sich die Diagnose LAFARGUES ohne Umschweife auf die Gegenwart übertragen. Auch der Zeitgenosse LAFARGUES, der Dichter GEORG WEERTH²⁹ mokiert sich über die Arbeitssucht und dichtet:

Arbeite bis die Sinne schwinden!
Arbeite bis die Kraft versiegt!
Arbeite, wirst ja Ruhe finden
Wenn Dein Gebein im Grabe liegt

[Rz 26] Verweilen wir aber noch bei der Aussage LAFARGUES, wonach ein bisschen Arbeit als Würze der Faulheit ganz sinnvoll ist. Hier trifft sich LAFARGUE mit dem Kern der Botschaft im Märchen «Der faule Heinz»³⁰. Heinz war sehr faul und schaffte es durch eine kluge Heirat, sich seiner einzigen Tätigkeit, eine Ziege auf die Weide zu führen, zu entledigen. Nun hatte Heinz gute Tage und brauchte sich von keiner andern Arbeit zu erholen als von seiner eigenen Faulheit. Nur dann und wann aber ging er doch mit der Ziege hinaus, er machte dies nur «damit mir die Ruhe hernach desto besser schmeckt: man verliert sonst alles Gefühl dafür».

[Rz 27] Woher kommt aber diese Arbeitssucht? Befragen wir hierzu den Philosophen KIERKEGAARD. Er lässt in seinem Buch «Entweder – Oder»³¹ einen Ästhetiker und Ethiker zu Wort kommen. Für den Ästhetiker sind grundsätzlich alle Menschen Langweiler, Arbeit ist deshalb weder ein Mittel zur Selbsterhaltung noch sinnstiftend, sie ist bloss eine Fluchtreaktion auf den Schrecken der Langeweile. Und die Menschen, die der Langeweile mit Arbeit zu entgehen versuchen, sind die Allerlangweiligsten, so der Ästhetiker. Müssiggang ist, auf das will der Autor wohl hinaus, nicht aller Laster Anfang sondern ein möglicher Ausweg aus der Langeweile³². Ein bemerkenswertes Bekenntnis zum Müssiggang legt mitten in der Weltwirtschaftskrise der 30iger Jahre auch der Philosoph und Mathematiker BERTRAND RUSSEL ab. Er ist «In vollem Ernst» der Ansicht, «dass in der heutigen Welt sehr viel Unheil entsteht aus dem Glauben an den überragenden Wert der Arbeit an sich und dass der Weg zu Glück und Wohlfahrt in einer organisierten Arbeitseinschränkung zu

²⁷ LAFARGUE (Fn 14), S. 34.

²⁸ LAFARGUE (Fn 14), S. 49–50.

²⁹ WEERTH, GEORG, Gedichte, 2013, S. 55 (Das Gedicht trägt den Titel «Arbeite» und umfasst weitere Strophen).

³⁰ http://www.grimmstories.com/de/grimm_maerchen/der_faule_heinz (Website zuletzt besucht am 14. Dezember 2016).

³¹ KIERKEGAARD hat das Werk 1843 unter dem Pseudonym VIKTOR EREMITA in dänisch veröffentlicht (Enten – Eller. Et Livs-Fragment), für eine deutsche Übersetzung siehe: KIERKEGAARD SÖREN, Entweder – Oder. Teil I und II, München 1975.

³² Siehe dazu die erhellenden Ausführungen von BOTHER, WOLFGANG, Jenseits von Langeweile und Müssiggang. Bemerkungen zu Kierkegaards Begriff der Arbeit, in: Baer/Rother (Hrsg.), Arbeit. Philosophische, juristische und kulturwissenschaftliche Studien, Basel, 2014, S. 33 ff.

sehen ist». Müssiggang für alle sei dank dem technischen Fortschritt möglich, die Moral der Arbeit sei eine Sklavenmoral, und in der neuzeitlichen Welt bedürfe es keiner Sklaverei mehr³³.

[Rz 28] Müssiggänger bevölkern Literatur, Theater und Märchen. Bei WILHELM GENAZINO etwa üben die schlaffen Helden Berufe aus wie «freischaffender Apokalyptiker³⁴» oder «Staubforscherin³⁵». Im Roman «Regenschirm für einen Tag³⁶» ist der Held ein Schuhtester, welcher ideale Tätigkeit für einen Stadtstreuner und Flaneur; zwei Wochen müssen die Edelschuhe probeweise getragen werden und der Flaneur hat nichts anderes zu tun, als danach dem Unternehmen einen kurzen Bericht über das Lauf-Erlebnis zu schicken. Edle Musse zelebriert auch HEINRICH BÖLLS Held in der Kurzgeschichte «Es wird etwas geschehen»³⁷. Der Ich-Erzähler ist mehr dem Nachdenken und dem Nichtstun zugeneigt als der Arbeit. Er wird dann von einem Bestattungsinstitut als professioneller Trauender engagiert und kann fortan seinen Hang zur Nachdenklichkeit mit hinter Särgen nachlaufen und Aufenthalt im Friedhofskaffee ausleben.

[Rz 29] Auch in GEORG BÜCHNERS Komödie «Leonce und Lena» (1836)³⁸ haben die Müssiggänger eine grosse Bühne. Es gibt auf der Welt grundsätzlich nichts Sinnvolles zu tun, meint Prince Leonce und mokiert sich über Leute, die aus Langeweile studieren, aus Langeweile beten, sich aus Langeweile verheiraten und vermehren, alle Menschen seien, lässt BÜCHNER seinen Prinzen sagen, im Grunde lediglich raffinierte Müssiggänger. Der Faulheitschampion in BÜCHNERS Stück ist indes der Narr Valerio, der zu Leonce sagt: «Herr, ich habe die grosse Beschäftigung, müssig zu gehen, ich besitze eine ungeheure Ausdauer in der Faulheit, keine Schwiele schändet meine Hände, der Boden hat noch keinen Tropfen von meiner Stirne getrunken, ich bin noch Jungfrau in der Arbeit (...)»³⁹. Und im Märchen «Die zwölf faulen Knechte»⁴⁰ prahlen die Protagonisten mit Ihrer Faulheit um die Wette. «Zwölf Knechte, die den ganzen Tag nichts getan hatten, wollten sich am Abend nicht noch anstrengen, sondern legten sich ins Gras und rühmten sich ihrer Faulheit. Der erste sprach «was geht mich eure Faulheit an, ich habe mit meiner eigenen zu tun». So geht das weiter bis zum zwölften Knecht, der es dank seiner Faulheit schafft, dass sein Herr ihm die Arbeit abnimmt. Eine wunderschöne Umkehrung, ein «Verkehrte Welt-Motiv», das sich auch in den beliebten Erzählungen zum Schlaraffenland wiederfindet. In den Flüssen des Schlaraffenlands fliessen Milch, Honig oder Wein statt Wasser, die Tiere fliegen genussbereit durch die Luft, das Schwein mit dem Tranchiermesser im Rücken, die Häuser bestehen aus Kuchen. Genuss ist die höchste Tugend, Arbeit und Fleiss sind Sünde.

³³ RUSSEL, BERTRAND, Lob des Müssiggangs, Taschenbuchausgabe, Frankfurt, 2002, S. 12 ff. (Originalversion in englischer Sprache: in *Praise of Idleness*, London 1935).

³⁴ Das ist die Tätigkeit der Hauptfigur in Roman von GENAZINO, WILHELM, *Die Liebesblödigkeit*, München, 2005.

³⁵ Die Staubforscherin ist eine Nebenfigur in GENAZINOS Roman «Die Liebesblödigkeit».

³⁶ GENAZINO, WILHELM, *Regenschirm für einen Tag*, München, 2001.

³⁷ BÖLL HEINRICH, *Es wird etwas geschehen, eine handlungsstarke Geschichte*, Quelle: <https://kocdeutsch.wikispaces.com/file/view/Kurzgeschichten.pdf> (Website zuletzt besucht am 24. Februar 2016), S. 4; zu erwähnen wäre auch die wunderschöne Geschichte von Böll mit dem Titel «Anekdote zur Senkung der Arbeitsmoral» .<http://www.impariamoiltedesco.it/sezione%20materiali%20did/analisi%20del%20testo/Anekdote%20zur%20Senkung%20der%20Arbeitsmoral.pdf> (Böll schrieb diese Geschichte zum 1. Mai 1963 für das Radio), (Website zuletzt besucht am 15. Dezember 2015).

³⁸ BÜCHNER, GEORG, *Leonce und Lena*, geschrieben 1836, Uraufführung 1898.

³⁹ BÜCHNER (Fn 38), Text siehe: <http://gutenberg.spiegel.de/buch/-420/2> (Website zuletzt besucht am 15. Dezember 2015).

⁴⁰ <http://www.1000-maerchen.de/fairyTale/1347-die-zwoelf-faulen-knechte.htm> (Website zuletzt besucht 12. Dezember 2015).

[Rz 30] Die Utopie vom Schlaraffenland entstand im Zusammenhang mit der frühbürgerlichen Wirtschaftsordnung und der entsprechenden Bewertung der Arbeit. Gegen das «Lob der Arbeit» setzt sich das «Lob der Faulheit» durch, Nichtstun wird als «Erwerbsquelle» gepriesen (jeder Furz ein Thaler). Die Radikalität der Utopie kann allerdings auch so interpretiert werden, dass das angebliche Lob der Faulheit in Tat und Wahrheit eher eine Anerkennung der Arbeit darstellt. Schlaraffenlanddarstellungen können so auch als Durchsetzung des bürgerlichen Leistungsprinzips gegenüber der Dekadenz des Geburtsadels gesehen werden⁴¹.

IV. (Menschen)rechte für Faule – und ihre Grenzen

[Rz 31] Nach den Ausflügen in die Geschichte, Philosophie und Literatur komme ich zur eigentlichen Hauptfrage des Vortrages nach einem allfälligen «Recht auf Faulheit». Was sagt die heutige Rechtsordnung zu Faulheit?

[Rz 32] Lassen Sie mich ganz grundsätzlich beginnen. Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 hält fest: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen».

[Rz 33] *Alle* Menschen sind gemeint, also die Taugenichtse, die Tagediebe, die Langweiler, Schlawmeier, die Trägen, die Matten, die Hungrigen, die Satten, die Mühseligen, die Schwätzer, die Schweiger, und auch die Faulen. Ausgehend von diesem gleichen Anspruch auf Würde und Rechte schützt die Rechtsordnung mit einem ausdifferenzierten System an Normen unterschiedlicher Stufen und Geltungsbereiche sowohl unser «Dasein» als Mensch als auch unser «Sosein»⁴².

[Rz 34] Dem «Daseins-Schutz» dient in erster Linie das Recht auf das Leben an sich und auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Geschützt werden soll der Mensch an sich und für sich⁴³, geschützt vor willkürlichen staatlichen Eingriffen in die Rechte und Würde, die allen, auch den Faulen, zustehen. Dem gleichen Staat kommt indes auch eine weitreichende Schutzpflicht zu. Er muss Massnahmen treffen zum Schutz vor Epidemien, Naturkatastrophen, Terror und anderen Übeln. Der Staat greift auch schützend ein, wo Private einander nicht auf Augenhöhe begegnen, das zeigt sich etwa im Kindesrecht, wo das Kindeswohl die Grenze der elterlichen Erziehungsautonomie bildet. Auch ein beachtlicher Teil der strafrechtlichen Normen schützt vor privater Willkür, vor

⁴¹ Diese Gedanken verdanke ich der Lektüre von KOCH (Fn 21), S. 47 f.

⁴² «Dasein» und «Sosein» sind schwierige (und umstrittene) philosophische Begriffe, im folgenden Text ist der Begriff «Dasein» und «Daseinschutz» im juristischen Sinne verwendet, dem Schutz unseres *Daseins* an sich dienen alle Normen, die unmittelbar und mittelbar unsere Existenz sichern; Schutz des *Soseins* bezwecken Normen, die uns gegenüber dem Staat aber auch gegenüber anderen Privaten dafür schützen, uns nicht (übermässig) anpassen zu müssen. Im Fokus des Soseins-Schutz stehen Diskriminierungsverbote; Persönlichkeitsmerkmale die nicht oder nicht zumutbarerweise abänderbar sind, sollen keine Grundlage einer Benachteiligung bilden. Siehe zum Ganzen aus rechtswissenschaftlicher Sicht, SOMEK, ALEXANDER, Grenzen der Anpassung, in: Kolloquien des Max Weber Kollegs VI–XIV (1999/2000), Wolfgang Schluchter (Hrsg.), Erfurt, 2000; siehe <http://www.db-thueringen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-1343/somek.pdf> (Website zuletzt besucht am 13. Dezember 2015).

⁴³ Mit der flapsigen Verwendung der Begriffe «an sich» und «für sich» begeben mich auf ein schwieriges Terrain der Philosophie und mache mir nicht an, die wirkliche Dimension der Problematik erkannt geschweige denn lösen zu können: Immerhin, ich verstehe und verwende das Begriffspaar «an sich / für sich» im Sinne von Sartre, siehe zu den Begriffen «auf die Schnelle»: Online Wörterbuch Philosophie, «an sich», Quelle: [http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuch/?tx_gbwbpphilosophie_main\[entry\]=100&tx_gbwbpphilosophie_main\[action\]=show&tx_gbwbpphilosophie_main\[control\]=](http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuch/?tx_gbwbpphilosophie_main[entry]=100&tx_gbwbpphilosophie_main[action]=show&tx_gbwbpphilosophie_main[control]=) (Website zuletzt besucht am 15. Dezember 2015).

dem Recht des Stärkeren, gerade auch im Bereich der Vermögensdelikte. Wer sich aber etwa in geschäftlichen Belangen aus Faulheit übers Ohren hauen lässt, etwa das Kleingedruckte nicht liest oder sonstige elementare Vorsichtsmaßnahmen vor einem Vertragsabschluss nicht beachtet, den trifft eine so genannte Opfermitverantwortung und es liegt dann keine arglistige Täuschung im Sinne von Art. 146 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vor. Der Gesetzgeber, so die juristische Literatur, wolle Dumme und Schwache schützen, nicht Leichtsinnige und Faule⁴⁴.

[Rz 35] Der Staat kümmert sich auch um unsere Daseinsvorsorge. Dazu gehören die Bereitstellung und Förderung staatlicher Ausbildungen und der Schutz vor materieller Not, namentlich durch obligatorische Sozialversicherungen und gesetzliche Sozialhilfe. Das Bekenntnis zu sozialer Wohlfahrt und Chancengleichheit findet sich prominent in Artikel 2 unserer Bundesverfassung (BV). Auch Faule haben Anspruch auf gleiche Chancen und auf soziale Wohlfahrt, wobei bereits die Verfassung selbst einiges an Relativierung enthält. Die *Hilfe in Notlagen*, die uns die Verfassung verspricht und den Staat verpflichtet, ist an die *Voraussetzungen* geknüpft, dass wir erstens in einer Notlage sind und, dass wir uns zweitens nicht selber daraus befreien können. Aus einer Notlage befreien können (sollen) wir uns in erster Linie durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, sei sie noch so schlecht bezahlt oder widerspreche unsern Vorstellungen eines guten Lebens. Die einschlägige Gerichtspraxis ist streng. Einem Sozialhilfebezüger etwa, der sich weigerte, am Tagelöhner-Programm der Stadt Schaffhausen teilzunehmen, wurde die kantonale Sozialhilfe erst um 30 Prozent gekürzt und schliesslich ganz gestrichen. Das Bundesgericht erblickte darin keinen Verfassungsverstoss⁴⁵. Wenn eine Person eine zumutbare Arbeit ablehnt – dazu gehört auch eine Tätigkeit in einem durch die Sozialhilfe organisierten und durch die öffentliche Hand finanzierten Beschäftigungsprogramm – weigert sie sich, für sich zu sorgen und die Notlage abzuwenden, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für Nothilfe sind somit nicht erfüllt. Auch menschenrechtlich verbotene Zwangsarbeit wird so kaum vorliegen, denn die einschlägigen Menschenrechtsverträge sehen vor, dass wer staatliche Leistungen empfängt dafür auch zu einer Gegenleistung verpflichtet werden darf⁴⁶. Schröder, der LAFARGUE gelesen hatte, weiss sich also durchaus im Recht, wenn er behauptet, es gebe kein Recht auf Faulheit im Sozialstaat.

[Rz 36] Die Rechtsordnung schützt wie eingangs erwähnt auch unser «Sosein», unser «Sosein» als Ausdruck unserer menschlichen Würde. Die Würde des Menschen ist unantastbar, so apodiktisch das deutsche Grundgesetz, «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen», so immerhin die schweizerische Bundesverfassung. Grundrechtlich konkretisiert sich der Würdeschutz in der Gewährleistung der klassischen Freiheitsrechte. Die Meinungsfreiheit gibt mir das Recht, die Faulheit zu lobpreisen, mich über die Fleissigen lustig zu machen, zu Müssiggang aufzurufen. Das Faulsein an sich ist jedoch von der Meinungsfreiheit nicht erfasst.

[Rz 37] Die Meinungsfreiheit hat für die Faulen auch eine Kehrseite. Man darf sich über Faule mokieren, sie anprangern, der Blick darf titeln «Das ist der faulste Sozialempfänger der Schweiz». Wobei, wie alle Grundrechte hat auch die Meinungsfreiheit ihre Schranken. Eine ganze Volksgruppe in herabwürdigender, ausgrenzender Absicht der Faulheit zu bezichtigen, womöglich noch in Verbindung mit einem Tiernamen, würde den Straftatbestand der rassistischen Hetze erfüllen

⁴⁴ ACKERMANN, JÜRIG-BEAT, «Sträflicher Leichtsinn» oder strafbarer Betrug? – zur rationalen Kriminalisierung der Lüge, in: Ackermann/Hilf (Hrsg.) *Alles Betrug? – Betrug, Betrüger und Betrogene in der Strafrechtspraxis*, 7. Schweizerische Tagung zum Wirtschaftsstrafrecht, 2014, S. 76.

⁴⁵ BGE 130 I 71.

⁴⁶ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrecht (EGMR), *Schuitemaker gegen Niederlande*, 15906/98, 04. Mai 2010.

(StGB 261bis StGB). Straffbar wäre etwa eine Aussage wie «statt Kredite zu geben, sollte man die Griechen, die faulen Hunde, verhungern lassen».

[Rz 38] Wenn wir schon bei den Hunden sind, dann lohnt sich ein Blick in die bundesrätliche «Verordnung über die Armeetiere»⁴⁷. Der schweizerische Gesetzgeber kümmert sich bekanntlich umtriebiger um Hunde, schützt uns in föderalistischer Vielfalt vor den gar nicht faulen Kampfhunden und er regelt in der besagten Verordnung, was ein Armeehund ist, nämlich ein Hund, der als Armeetier verwendet wird (Art. 1 der Verordnung). Nicht jeder Hund, erfüllt die Voraussetzungen zu einem «Armeehund», auch «Armeehunde» können militärisch ausgemustert werden. In der Konkretisierungsverordnung des VBS zur Armeetiere-Verordnung des Bundesrates⁴⁸ wird als Grund für die Untauglichkeit eines Armeehundes unter anderem die «fehlende Arbeitsbereitschaft» genannt, das entnimmt sich Art. 21 Abs. 2 litera c der Verordnung des VBS über die Armeetiere. Faule Hunde, so nehmen wir beruhigt zur Kenntnis, haben in der Schweizerarmee nichts zu suchen⁴⁹.

[Rz 39] Bleiben wir bei der Frage, ob die Rechtsordnung das «Faulsein» an sich, das «Faulsein» als Ausdruck unseres «Sosein», schützt. Die Verfassung garantiert ein Recht auf persönliche Freiheit. Dieses Recht garantiert nach dem Bundesgericht, alle Freiheiten, die *elementare Erscheinungen der Persönlichkeitsentfaltung* darstellen⁵⁰. Anders als im deutschen Grundgesetz beinhaltet die persönliche Freiheit in der Bundesverfassung keine *allgemeine Handlungsfreiheit*, auf die sich das Individuum gegenüber staatlichen Akten beziehen könnte. Was können sich faule Menschen von der persönlichen Freiheit erhoffen? Gehört «Faulsein» zu den «elementaren Erscheinungen der Persönlichkeitsentfaltung»?

[Rz 40] In einer liberalen Gesellschaft mit einem freiheitlichen Rechtssystem lässt der Staat faule Menschen in Ruhe, könnte man meinen, getreu dem Motto des liberalen Preussenkönigs Friedrich II «Jeder soll nach seiner Façon selig werden». Naheliegender und nachvollziehbarer ist, dass wer staatliche Leistungen einfordert, etwa Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe, die von diesen Systemen geforderte «Schadenminderungspflicht» nicht mit dem Hinweis auf Faulheit als Ausdruck der verfassungsmässig garantierten persönlichen Freiheit verweigern darf⁵¹.

[Rz 41] Wobei, auch in der Leistungsverwaltung sind Grundrechte zu beachten. Das zeigt sich etwa darin, dass die Arbeitslosenversicherung durchaus tolerant ist, wenn beispielsweise eine Arbeitsstelle aus religiösen Gründen abgelehnt wird. Wer arbeitslos ist, muss demnach auf seine Religionsfreiheit nicht verzichten, so durfte eine Brahmanin eine Stelle ablehnen, bei der sie mit Fisch und Fleisch in Berührung gekommen wäre⁵². Und ein muslimischer Mann durfte eine Stelle ablehnen, bei der er alleine in einem Raum mit einer Frau hätte arbeiten müssen⁵³.

[Rz 42] Sie ahnen, weshalb ich diese Beispiele erwähne. Kann Faulheit als schützenswerte Religion verstanden werden? Und wer wäre der Faulheits-Gott? Ist nicht der christliche Gott selbst ziemlich

⁴⁷ Siehe zum Themenbereich: KEEL ALOIS, Der Armeehund: von der Gesetzgebung lange vernachlässigt, LeGes 2014/2 S. 295.

⁴⁸ Verordnung des VBS über die Armeetiere vom 27. März 2014, SR 514.421.

⁴⁹ Oder anders gesagt: Auch Armeehunde müssen ihren «inneren Schweinehund» überwinden, wenn sie nicht ausgemustert werden wollen.

⁵⁰ Siehe exemplarisch: BGE 130 I 369 E. 2; 127 I 6 E. 5a.

⁵¹ Zur Schadenminderungspflicht in der Sozialversicherung siehe KIESER, UELI, ATSG-Kommentar, 3. Auflage, Vorbemerkungen, Zürich, 2015, N 85, S. 22.

⁵² Urteil des EVG C 274/04 vom 29. März 2005, (ARV 2006, 155).

⁵³ Urteil des EVG C 144/94 vom 27. Dezember 1994.

faul, hat er doch nur gerade sechs Tage gearbeitet, hat seither immer Sonntag und döst vor sich hin? Es ist, so betrachtet paradox, dass die Faulheit gerade im Christentum als eine der sieben Todsünden gilt. Wie gezeigt wurde, ist im Christentum nicht die Faulheit eine Religion, sondern die gottgefällige Arbeit.

[Rz 43] Hilft das Verfassungsrecht auf persönliche Freiheit nur beschränkt, um uns faul in der staatlich finanzierten Hängematte auszuruhen, so hoffen wir doch, dass wer keine staatliche Unterstützung geltend macht, vom Staat auch in Ruhe gelassen wird. Dem ist allerdings nicht so.

[Rz 44] Bis 1981 wurden in der Schweiz trotz grundrechtlich garantierter persönlicher Freiheit⁵⁴ zehntausende von Menschen sogenannten «administrativ versorgt», d.h., ohne gerichtliches Urteil⁵⁵ in eine Erziehungs- oder Arbeitsanstalt eingewiesen. Administrativ versorgt wurden Menschen wegen «Vaganterei», weil sie als «arbeitsscheu» galten oder wegen einem «liederlichem Lebenswandel», durchaus im Einklang mit der damals herrschenden Moral, die auch im Volksmund zum Ausdruck kommt, der sagt: «Dr Fulpelz und z Lüderli, si Zwilingsbrüderli».

[Rz 45] Erst die Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention ebnete den Weg, um von dieser Versorgungspraxis Abstand zu nehmen. Ein Faulheitsparadies herrscht deswegen noch lange nicht. Aber immerhin existiert seit 1981 für die sogenannte fürsorgerische Freiheitsentziehung eine gesetzliche Grundlage und die Massnahme kann gerichtlich überprüft werden⁵⁶. Die Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt wegen Arbeitsscheu war überdies bis vor kurzem auch als strafrechtliche Massnahme vorgesehen (nur nebenbei: heute nennen wir die Arbeitserziehungsanstalten «Therapeutische Einrichtungen»). In einem juristischen Kommentar zur entsprechenden Bestimmung im StGB⁵⁷ liest sich der schöne Satz «Gerade die Arbeitsscheu dürfte, wo sie das gesunde Mass normaler Faulheit übersteigt, stets Symptom einer tieferliegenden Störung ohne selbständige Bedeutung sein⁵⁸.» Es gibt also, folgern wir aus dem Gedankengang des Strafrechtlers STEPHAN TRECHSEL, ein normales, ein landesübliches Mass an Faulheit, das noch nicht strafrechtlich relevant ist. Und, lernen wir weiter, über dieses normale Mass hinausgehende Faulheit ist eigentlich Fall für die Medizin. Wie ist nun die Linie zwischen der einen und anderen Faulheit zu ziehen? Nicht ohne Humor (für einen Juristen) schreibt TRECHSEL dazu, «sie (die Arbeitsscheu als Tatbestand) setze eine längerdauernde «Enthaltbarkeit» voraus»⁵⁹.

[Rz 46] Auch völker- und verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbote schützen uns in unserem «Sosein». Nach dem Verfassungsverständnis ist diskriminierend, «wenn eine Person allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, welche historisch und in der gegenwärtigen sozialen Wirklichkeit tendenziell ausgegrenzt oder als minderwertig behandelt wurde, rechtsungleich

⁵⁴ Das Grundrecht auf persönliche Freiheit wurde bereits 1963 als ungeschriebenes Grundrecht anerkannt (BGE 89 I 98).

⁵⁵ Die administrative Versorgung war eine in der Schweiz seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts praktizierte öffentlich-rechtliche Zwangsmassnahme, die durch eine Verwaltungsbehörde verfügt wurde, zum Forschungsstand siehe: Germann, Urs, Die administrative Anstaltsversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Quelle: <https://www.infoclio.ch/fr/node/134679> (Website zuletzt besucht am 12. Dezember 2015).

⁵⁶ Seit dem 1. Januar 2014 nennt sich die Massnahme «Fürsorgerische Unterbringung» und ist in Art. 426 ff. ZGB geregelt.

⁵⁷ Art. 100bis StGB.

⁵⁸ TRECHSEL, STEPHAN, Kurzkommentar zum Strafgesetzbuch, 2. Auflage, Zürich, 1997, N 6 zu Art. 100^{bis}StGB.

⁵⁹ TRECHSEL (Fn 58), N 6.

behandelt wird (...)»⁶⁰. Die Ungleichbehandlung ist dabei nicht per se verboten, sie muss jedoch durch besondere Gründe gerechtfertigt werden.

[Rz 47] Die Verfassung zählt in Art. 8 Abs. 2 BV beispielhaft Merkmale auf, die eine ungleiche Behandlung diskriminierungsrechtlich «verdächtig» machen: Die Herkunft, die Rasse, das Geschlecht, das Alter, die Sprache, die soziale Stellung, die Lebensform, die religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung und eine körperliche, geistige oder psychische Behinderung. Finden faule Menschen unter einem der Begriffe Zuflucht? Ist «Faulheit» vielleicht eine durch das Diskriminierungsverbot besonders geschützte «Lebensform»? Ein Blick auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung trübt allfällige Hoffnungen. Exemplarisch zeigt dies der Berner Wegweisungsfall.

[Rz 48] Im Berner Bahnhof lümmelten lange Zeit mehrheitlich junge und jüngere Menschen herum, sie waren einfach da, tranken Bier, wiesen ihre Hunde zurecht, schnorrteten ab und zu Passanten an (Hesch mir e Schtutz oder äs Nötli). Kurz, sie taten nichts und das nicht gut. Das störte die öffentliche Ordnung. Ein «Wegweisungsparagraph» musste her, der, demokratisch durch die Parlamentsmehrheit legitimiert, rege angewendet wurde⁶¹. Ob das rechtens sei, wurde vom Bundesgericht geprüft⁶². Die Beschwerdeführer machen geltend, dass sie durch die Wegweisungs- und Fernhalteverfügungen wegen ihrer Lebensform diskriminierend werden.

[Rz 49] Das Bundesgericht prüfte den Vorwurf. Ist das Herumhängen und Biertrinken an Bahnhöfen und anderen öffentlichen Plätzen eine Lebensform, die den besonderen Schutz des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbotes verdient? Nein, entschied das Bundesgericht; den Beschwerdeführern sei der Nachweis nicht gelungen, dass sie zu einer «sozial bestimmbaren Minderheit oder Gruppe angehören, die sich mit spezifischem Verhalten und besondern Lebensformen oder durch eine bestimmte äussere Erscheinung und kulturelle Prägung von der Mehrheit in verschiedenen Lebensbereichen unterscheidet»⁶³. Es sei nicht ersichtlich, so das Bundesgericht weiter, dass die Beschwerdeführer mit möglicherweise unterschiedlichster Herkunft, Lebensumständen und Wohnorten – die sich in Bern selber, in grösserer Distanz von Bern und gar in andern Kantonen befinden – eine spezifische Gruppe bildeten, die durch besondere, nicht frei gewählte oder schwer aufgebbaare Merkmale (...) gekennzeichnet sei und aus diesem Grunde eines besondern verfassungsmässigen Schutzes bedürfte.

[Rz 50] Um also in den Stand der durch die schweizerische Verfassung geschützten Diskriminierungsmerkmale zu gelangen, müssten sich faule Menschen etwas einfallen lassen, etwas dafür tun. Faulheit als Religion, das wurde schon erwähnt, braucht wenigstens einen Gott und ein paar Gläubige, eine Schrift, Rituale, sakrale Räumlichkeiten..., Türme nicht unbedingt.

[Rz 51] Faulheit als Lebensform, das verlangt Begründung, eine kulturelle Prägung, eine Idee, was die Lebensform auszeichnet. Da liesse sich schon was machen, Inspiration fände sich beispielsweise bei Leuten wie Guillaume Paoli, der in Berlin die Organisation «Glückliche Arbeitslose» gründete, die Zeitschrift «müssiggangster» herausgab und nach eigenen Angaben eine Langzeitstudie zum «vergleichenden Schmarotzertum innerhalb der Europäischen Union» macht⁶⁴. Die «Glücklichen Arbeitslosen» verstehen den Zustand der Arbeitslosigkeit durchaus als gewollte Lebensform, sie

⁶⁰ BGE 135 I 49 E. 4.1.

⁶¹ Art. 29 lit. b Polizeigesetz des Kantons Bern.

⁶² BGE 132 I 49.

⁶³ BGE 132 I 49 E. 8.2.

⁶⁴ Quelle: http://www.satt.org/gesellschaft/glar_1.html (Website zuletzt besucht am 11. Dezember 2015).

verzichten auf das knappe Gut Arbeit und erwarten legitimerweise eine Gegenleistung in der Form von Arbeitslosenunterstützung, so steht es in ihrem Manifest. Sie propagieren ein Recht auf ein gutes, glückliches Leben, trotz oder vielleicht gerade wegen der Arbeitslosigkeit. Und über den Schulterchluss der etablierten Parteien und Sozialpartner in ein Bündnis für Arbeit reagieren sie mit einem «Bündnis für Simulation» und parodieren «Ihr tut, als ob Ihr Arbeitsplätze schafft, wir, als ob wir arbeiten»⁶⁵.

[Rz 52] Bewusste Arbeitslosigkeit als «Lebensform», ob das für eine verfassungsrechtliche Anerkennung ausreicht? Zweifel sind angebracht....

[Rz 53] Verboten ist nach Verfassung, Menschenrechtsverträgen und Gesetz auch eine Diskriminierung wegen einer Behinderung. Kann Faulheit als Behinderung gelten und damit unter dem Schutzschirm des Diskriminierungsverbotes Platz finden?

[Rz 54] Gehen wir der Frage systematisch nach. Was ist rechtlich eine Behinderung? Eine Behinderung, so das Behindertengleichstellungsgesetz ist eine «voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung, die es erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben». Nun, Faulheit kann im Extremfall dazu führen, dass ich mich nicht mehr fortbewegen kann, weil ich schon gar aus dem Bett steigen mag. Erst recht kann mich Faulheit daran hindern, eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

[Rz 55] Eine Behinderung im Sinne des Gesetzes oder auch im Sinne des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbotes liegt aber nur dann vor, wenn die Faulheit auch als «gesundheitliche Beeinträchtigung» anerkannt wird bzw. anerkannt würde. Faulheit kann, so lese ich in Erläuterungen zum ICD-Klassifizierungssystem von Krankheiten, ein Indiz sein für das Vorliegen einer Entwicklungsstörung wie etwa der Dispraxie (ICD-Code F82)⁶⁶. Faulheit an sich ist jedoch, anders als die Müdigkeit, keine Krankheit⁶⁷. Die Müdigkeit ihrerseits hat nur Krankheitswert, wenn sie chronisch ist, wenn ein sogenanntes «chronique fatigue syndrom» vorliegt⁶⁸.

[Rz 56] Das chronique fatigue syndrom wiederum bildet für die Invalidenversicherung und das Bundesgericht keine rentenbegründende Ursache⁶⁹. Auch bei chronischer Müdigkeit könne man nämlich arbeiten, wenn man nur wolle, die chronische Müdigkeit muss «mit gehöriger Willensanstrengung» überwunden werden⁷⁰. Damit werfen die Gerichte den Betroffenen implizit Faulheit vor. Beim sogenannten Cancer-related Fatigue-Syndrom hingegen, ist das Bundesgericht grösszü-

⁶⁵ Quelle: <http://guillaumepaoli.de/muessiggangster/> (Website zuletzt besucht am 13. Dezember 2105)

⁶⁶ ICD-Code, Quelle: <http://www.icd-code.de/suche/icd/code/F82-.html?sp=Sdyspraxie> (Website zuletzt besucht am 24. Februar 2016).

⁶⁷ Faulheit findet sich nicht im internationalen Klassifizierungssystem von Krankheiten (ICD), eine immerhin fast wissenschaftliche Anerkennung schafft das Phänomen der «Aufschiebtitis», Fachausdruck Prokrastination, siehe <http://www.prokrastination.net/umfrage/grundlagen.php> (Website zuletzt besucht am 13. Dezember 2015).

⁶⁸ An dieser Stelle wäre auch ein Beleg anzubringen, dieses Bemühen fällt jedoch der Schläfrigkeit des Autors zum Opfer.

⁶⁹ Siehe die Praxis des Bundesgericht zum chronischen Müdigkeitssyndrom und der Neurasthenie, Urteile des Bundesgerichts 9C_662/2009 vom 17. August 2010 E. 2.3; 9C_98/2010 vom 28. April 2010 E. 2.2.2 und I 70/07 vom 14. April 2008 E. 5.

⁷⁰ Urteil des Bundesgerichts 8C_874/2011 vom 20. Januar 2012 siehe E. 5.1: Es steht fest und ist unbestritten, dass die Versicherte an einem Chronic Fatigue Syndrom leidet. Rechtsprechungsgemäss handelt es sich bei diesem Beschwerdebild um ein Leiden, bei dem zu vermuten ist, die versicherte Person könne aus objektiver Sicht eine aus ihm verursachte Erwerbsunfähigkeit im Sinne von Art. 7 Abs. 2 ATSG durch eine zumutbare Willensanstrengung überwinden (...).

giger ist⁷¹. Bei dieser Diagnose tappe die Wissenschaft noch etwas im Ungewissen, die Sache sei komplex. Im entsprechenden Urteil zeigt sich eine gewisse Hemmung des Bundesgerichts, auch Krebspatienten, die angeben, aufgrund chronischer Müdigkeit nicht mehr arbeiten zu können, der Faulheit zu bezichtigen.

[Rz 57] Weder das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot aufgrund einer Behinderung noch die Behindertengleichstellungsgesetz oder die Invalidenversicherung schützen faule Menschen angemessen vor den Folgen ihrer Faulheit. Nur wenig besser geht es chronisch müden Menschen, deren Zustand ist zwar als Krankheit anerkannt, das führt zu einem Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung, um der Sache auf den Grund zu gehen oder die «gehörige Willensanstrengung» zu fördern, IV-mässig ist aber für chronisch Müde nichts zu holen, wenn nicht noch eine üble Krebserkrankung dazukommt. Wie kann den Müden und den chronisch Müden geholfen werden, was ist ihnen zu raten? Nun, es gibt, weiss der Volksmund, einen Zusammenhang zwischen Faulheit und Müdigkeit: «Faulheit ist die Kunst, sich auszuruhen, bevor man müde ist».

V. Was wäre wenn ...

[Rz 58] Dass es ein Recht auf Faulheit gibt, muss, das haben die vorangehenden Ausführungen gezeigt, bezweifelt werden. Das Recht stärkt eher die Fleissigen, die Faulen riskieren Sanktionen, vor allem dann, wenn sich auf sozialstaatliche Unterstützung angewiesen sind. Eine umfassende Sichtung der geltenden Rechtsordnung würde indes noch einiges an überraschenden und auch widersprüchlichen Befunden an den Tag bringen. Als Arbeitsrechtlicher fällt mir auf, dass Überstunden mit einem Zuschlag entschädigt werden müssen, also wird ein Anreiz für Fleiss gesetzt. Wer aber Überstunden leistet, weil er langsam arbeitet – und sei es aus Faulheit – hat ebenfalls Anspruch auf Entschädigung, solange die Überstunden als vom Arbeitgeber angeordnet gelten können. Nähere Betrachtung würden auch das Familienrecht, das Steuerrecht oder das Haftungsrecht verdienen, Rechtsfiguren wie «Mass der Sorgfalt» oder «wirtschaftliche Leistungsfähigkeit» und «Hypothetische Einkommen» wären auf die «Faulheitswertungen» zu untersuchen.

[Rz 59] Es sieht insgesamt schlecht aus für die Faulen, weder ein Recht auf Faulheit noch ein Anspruch auf Diskriminierungsschutz wegen Faulheit ist in Sicht. Dennoch, einfach als Gedankenexperiment; Was wären die Folgen, wenn Faulheit ein Recht wäre?

[Rz 60] Müsst dann auch das Nichtstun als «Beruf» anerkannt werden? So wie das ROBERT WALSER seinen Spaziergänger sich ausdenken lässt, wenn dieser durchs Land zieht, und den Emsigen und Geschäftigen bei ihrem Tun zusieht? «Auch das Nichtstun», lässt Walser den Spaziergänger sinnieren, «ist ein Metier, es stellt sehr viele Anforderungen. Nüchterne und fleissige Leute haben davon keine Ahnung.⁷²»

[Rz 61] Und was wären die Folgen, wenn «Faulheit» ein Diskriminierungsmerkmal wäre? Müsste der Staat dann «angemessene Vorkehrungen» treffen, um faulen Menschen gleiche Teilhabe zu ermöglichen? Spezielle Hilfen, um den «inneren Schweinehund» zu überwinden?

[Rz 62] Oder müsste das Ganze gerade andersherum angepackt werden, so im Sinne «Senkung der allgemeinen Leistungsziele», «Verordnete Reduktion der Arbeitsintensität», damit Faule gleiche

⁷¹ BGE 139 V 346.

⁷² Aus: ROBERT WALSER für Müssiggänger, München 2009, S. 15 (Bearbeitet von Susanne Schaber).

Chancen haben? «Demotivationstraining» für Streber und Ruhelose, damit die Faulen, und die Langsamen, die, die sich Zeit lassen beim Betrachten einer schnellen Welt, mithalten können, ganz im Sinne wiederum von ROBERT WALSER, der schrieb «Ich bin überzeugt, dass wir viel zu wenig langsam sind⁷³». Man müsste also eigentlich die Eiligen, die Tüchtigen, die Streber und die An- und Zupackenden in die Pflicht nehmen, ihnen Enthaltbarkeit verordnen, sowie es Valerio, der Narr in BÜCHNERS Stück «Leonce und Lena» sagt: «und ich werde Staatsminister und es wird ein Dekret erlassen, dass wer sich Schwielen in die Hände schafft, wer sich krank arbeitet, kriminalistisch strafbar ist, dass Jeder, der sich rühmt sein Brot im Schweisse seines Angesichts zu essen, für verrückt und der menschlichen Gemeinschaft gefährlich erklärt wird»⁷⁴.

Prof. Dr. iur. KURT PÄRLI, Abschiedsvorlesung vom 16. Dezember, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW, Zentrum für Sozialrecht, Winterthur.

Es handelt sich hier um die mehr oder weniger unveränderte Fassung des Vortragsmanuskriptes, die Aussagen sind eher spärlich belegt, angesichts der Vortragsthematik wäre hier zu viel Fleiss unangemessen..., auch allfällige Tippfehler sind allein der Faulheit des Autors zuzuschreiben.

⁷³ WALSER, ROBERT, Der Spaziergang, 1917.

⁷⁴ BÜCHNER (Fn 38), Kapitel 10, Text <http://gutenberg.spiegel.de/buch/-420/12> (Website zuletzt besucht am 15. Dezember 2015).